Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 64. Freitag den 5. März 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Im Monat Februar 1886 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Brandt, Georg Eduard, Kaufmann,
Dinkler, Friedrich Ernst, Apotheker,
Händel, August Oswald, Architect und Theilhaber der Firma: Pfeifer & Händel,
Hofmann, Ludwig Eduard Oscar, Schuhmann,
Knappe, Oswald Hermann, Tapezierer,
Krappe, Carl Moritz, Kaufmann,
Krause, Rudolf Paul Emil, Buchbinder,
Mühlner, Carl Franz, Schuhmann,
Trautmann, Carl Eduard, Schuhmann,
Dr. Welcker, Carl Adolph Theodor, Privatdocent der hiesigen Universität,
Wassermann, Carl Wilhelm, Tapezierer.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. October 1864 und §. 43 des Straßen-Polizei-Regulativs für die Stadt Leipzig bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß das Befahren des

Thomasgäßchens

in der **Richtung nach dem Markte** zu bei Strafe verboten ist und daß dieses Verbot **auf Fuhrwerke aller Art, also auch auf Handwagen,** Anwendung zu finden hat.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß überhaupt von derartigen hinsichtlich des Fahrverkehrs vorgeschriebenen Beschränkungen Handwagen oder Karren nur dann ausgenommen sind, wenn dies in der betreffenden Bekanntmachung bez. in den Anschlagsverboten ausdrücklich hervorgehoben ist.

Leipzig, am 2. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Vermiethung.

Im **rechten Seitengebäude** des Grundstücks **Zur grünen Linde**, Petersteinweg Nr. 17, ist eine **Niederlage** (die dritte vom Hofeingange aus) gegen **einvierteljährliche Kündigung** vom **1. April d. J.** ab anderweit zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Leipzig, den 27. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das am 23. vor. Mts. zur Vermiethung versteigerte, der Stadtgemeinde gehörige **ehemalige fiscalische Chausseehaus an der Eutritzscher Straße** ist dem **Höchstbieter zugeschlagen worden** und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die **übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.**

Leipzig, den 1. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Ausschreibung.

Für den Erweiterungsbau der Stadtwasserkunst zu Leipzig sind herzustellen:

1) Ein Hochbehälter in Backstein und Cement oder in Stampfbeton, nutzbarer Inhalt 8000 cbm bei 4 m Wasserstand, einschl. Einbindung von Gußtheilen;
1a) ein Bentilschacht, wie vorstehend, von 5.0 m lichtem Durchmesser;
2) ein Hochbehälter, wie ad 1, von 550 cbm Inhalt;
3) 5585 lfd. m Canalleitung von 1.0 m lichter Breite und 1.5 m lichter Höhe, theils in Backstein und Cement, theils in Beton.

Es können die Arbeiten ad 1 mit 1a, und die Arbeit ad 2, je in **einem** Loose, die Arbeit ad 3 in zwei Loose getrennt vergeben werden.

Das Baubüreau für Erweiterung der Stadtwasserkunst zu Leipzig, Thomaskirchhof 18, verabfolgt Bedingnißhefte mit Massenanschlägen und Zeichnungen

für die Arbeiten unter 1, 1a und 2 zum Preise von 5 ℳ,
für die Arbeiten unter 3 zum Preise von 3 ℳ

und ertheilt sonstige Auskunft.

Schlußtermin für Abgabe von Angeboten ist der 27. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 24. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Gringmuth, Assess.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 56. Schuljahres am 3. Mai d. J. Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung** der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erworben haben, ist ein fachwissenschaftlicher Cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im März 1886.

Carl Wolfrum, Director.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll auf Antrag der Besitzer Frau Julie Sophie Mimm verw. Kunlisch und Genossen des allhier an der Nicolaistraße unter Nr. 43 belegene Hausgrundstück, genannt „Der blaue Hecht", Nr. 199 des Brandkataisters, Nr. 183 des Flurbuchs und Fol. 157 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig,

den 12. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,

Geschäftszimmer 119 im Parterre des Königlichen Amtsgerichts an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Leipzig, am 23. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Steinberger. Gst.

Städtische Realschule.

(Nordstraße 37.)

Mittwoch, den 10. März, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung.**
Dr. F. Pfaia.

Dienstag, den 9. März 1886, von Nachmittags 1 Uhr an, soll in dem Winter'schen Restaurant zu Connewitz, mit Genehmigung des Inhabers desselben, eine größere Partie daselbst untergebrachtes Restaurationsinventar, als:

57 Tische, 51 Tafeln, ca. 700 Stühle (darunter 240 eiserne), **2 Eisschränke, 1 Büfetschrank, 12 Notenpulte, 1 Satz Kegel, 1 Billard, 1 Flügel, 1 fünfarmiger Kronleuchter, mehrere Lampen und Laternen, 1 Kaffeeröstmaschine, sowie 1 Handwagen**

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 2. März 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts Dal.

Nichtamtlicher Theil.

Der socialdemokratische Wahlsieg im 19. Reichstagswahlkreis.

* Die socialdemokratische Partei hat einen neuen Wahlsieg zu verzeichnen. Ihren ungeheueren Anstrengungen ist es gelungen, den 19. sächsischen Reichstagswahlkreis, der schon früher durch einen socialistischen Abgeordneten vertreten wurde und im Jahre 1881 an die conservative Partei verloren ging, zurückzuerobern. Das allgemeine Wahlrecht hat sich für die Agitationskünste der Herren Bebel und Genossen abermals als ein probates Mittel erwiesen, dem Reichstag einen neuen Widersacher von Gesetz und Ordnung, einen neuen Feind von Kaiser und Reich zuzuführen. Wenn man auch das Ergebniß des soeben beendeten Wahlkampfes, der ja unter für die Socialdemokratie besonders günstigen äußeren Umständen vor sich ging, nicht allzu tragisch zu nehmen braucht, da es sich nur um eine Ergänzungswahl handelte und bei der nächsten Hauptwahl, welche nicht die Concentration des ganzen socialdemokratischen Agitationsapparates auf einen einzigen Wahlkreis gestattet, das Resultat wahrscheinlich wieder ein entgegengesetztes sein wird, so bleibt trotzdem der jetzige Mißerfolg der Ordnungsparteien tief zu bedauern, da er, wie gesprochen das offen aus, nur dadurch möglich geworden ist, daß diese Parteien nicht ihre volle Schuldigkeit gethan haben.

Es kann nicht bestritten werden, daß der durch die Mandatsniederlegung des Abg. Ebert so zur Unzeit zu einer Neuwahl genöthigte 19. Wahlkreis einem mit größter Energie und umfassenden Mitteln unternommenen Sturmangriff der gesammten Leitung der socialistischen Partei ausgesetzt gewesen ist. Wir konnten schon vor einiger Zeit mittheilen, daß durch den Züricher „Socialdemokrat" eine besondere Geldsammlung für diese Wahl eingeleitet worden war. Schon viele Wochen vor der Wahl durchzogen socialistische Sendboten den Kreis, sie zogen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, und in den letzten Wochen traf der ganze Generalstab der socialdemokratischen Partei ein, um die Gemüther der von Haus aus friedliebenden und genügsamen erzgebirgischen Arbeiter zu Gunsten des socialistischen Candidaten zu bearbeiten. In vollständig systematischer und organisirter Weise wurde so der Wahlkreis, in dem die industrielle Arbeiterbevölkerung überwiegt, bearbeitet, und wie das geschehen ist, darüber haben die Berichte aus den verschiedenen Gegenden keinen Zweifel gelassen. Die Herren Bebel, Liebknecht und Genossen hatten bei ihren Agitationsreisen auch völlig freie Bahn; die Majorität des Reichstages hat ihnen durch die bekannten Beschlüsse, welche die Wirksamkeit des Socialistengesetzes bei Wahlen völlig illusorisch gemacht haben, in dieser Beziehung trefflich vorgearbeitet. Wenn heute Herr Bebel im sächsischen Landtag sich über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit beschwert, so kann ein solches Gebahren nur homerisches Gelächter hervorrufen, denn es ist Thatsache, daß die Socialisten im 19. Wahlkreise die denkbar größte Agitationsfreiheit genossen haben; es gehört aber zur Methode dieser Partei, daß sie ihre Gegner und den Staat auch da beschuldigt, wo absolut kein Grund dazu vorhanden ist.

Es ist sehr leicht begreiflich, daß, wenn wochenlang auf rücksichtslose und wahrheitswidrige Weise eine politisch ungebildete und in socialer Beziehung auf niedriger Stufe stehende Arbeiterbevölkerung, auch wenn ihre Natur sonst eine gutmüthig veranlagte ist, von einer Masse von zungenfertigen Agitatoren in Behandlung genommen wird, sie dann schließlich solcher zielbewußten Aufhetzung zum Opfer fällt, falls nicht von anderer Seite kräftige und gleich energische Gegenmittel angewendet werden. Dabei sind letztere allerdings insofern im Nachtheil, als die Anregung zur Opposition immer einen Bundesgenossen in dem in jedem Menschen mehr oder weniger vorhandenen Hange zur Unzufriedenheit finden wird. Das allgemeine Wahlrecht soll, da es einmal besteht, gewiß gegen ungesetzliche Beeinflussung geschützt sein; aber in sich selbst birgt dieses Recht, wie die soeben stattgefundene Wahl wieder gezeigt hat, eine so große Gefahr der Vergewaltigung der Wähler, daß von einer freien Willensäußerung vieler derselben kaum die Rede sein kann. Wir meinen unter dieser Vergewaltigung den geistigen und wohl auch häufig materiellen Terrorismus, den die socialdemokratische Partei und ihre Führer mit ihrer Agitationsmethode ausüben. Erst in diesen Tagen wurde eine Probe, wie letztere in den Volksversammlungen mit der Wahrheit umspringen, aus Meerane gemeldet, wo der Abg. Auer eine völlig falsche Behauptung in Bezug auf den Preis, den der Branntwein bei Einführung des Monopols haben werde, aufgestellt hat. Das ist aber nur ein einziger von den Hunderten von Fällen, in denen der Staat und die ihm ergebenen Parteien es sich gefallen lassen müssen, in wahrheitswidriger Weise beschuldigt und angegriffen zu werden. Eine solche Freiheit gebührt eben auch zum allgemeinen Wahlrecht, und sie muß so lange, als dasselbe besteht, mit in Kauf genommen werden. Wir haben oben gesagt, daß die Ordnungsparteien bei dem jetzigen Wahlkampfe ihre Schuldigkeit nicht voll gethan haben, und es ist nun unsererseits dafür der Beweis zu erbringen. Gegenüber der riesigen Agitation der Socialdemokraten, die Zuzug und Unterstützung aus ganz Deutschland erhielten, hat es wirklich in hohem Maße befremden müssen, daß der Candidat der Ordnungsparteien im 19. Wahlkreise von außen nicht im Geringsten unterstützt worden ist. Es ist anzuerkennen, daß Fabrikbesitzer Zschierlich seinen Mann gestellt hat und daß er für seine Person unermüdlich thätig gewesen ist, überall vor den Wählern zu erscheinen und sie mit seiner Person und seinen Anschauungen bekannt zu machen; es gebührt ihm dafür um so mehr Dank, als er doch nur ein parlamentarischer Neuling war und die geübten Redner der socialdemokratischen Reichstagsfraction sich gegenüber hatte. Auch die verschiedenen Wahlcomités der Ordnungsparteien im 19. Wahlkreise werden, wir zweifeln nicht daran, an Rührigkeit es nicht haben fehlen lassen; zweifelhafter erscheint uns das von der Localpresse dieser Parteien, da wir nicht gefunden haben, daß dieselbe sich in so eingehender und thatkräftiger Weise mit der Wahl befaßt und aufklärende Artikel in dem Maße gebracht hat, als es nöthig war.

Aber, so fragen wir, wo blieben die Männer von auswärts, welche man sonst an der Spitze der conservativen und nationalliberalen Parteiorganisation des Landes zu sehen gewöhnt ist? Daß der 19. Wahlkreis in sehr großer Gefahr war, darüber konnte doch gar kein Zweifel sein, und es wäre eine sehr dankbare Aufgabe gewesen, den Sieg der Umsturzpartei daselbst verhindern zu helfen. Der Wahlkreis befand sich seither in den Händen der deutschconservativen Partei und an dieser Partei mußte es daher zunächst liegen, daß sie den bedrängten Gesinnungsgenossen des erzgebirgischen Kreises die Hände reichte. Wo blieben die Herren Dr. Freege, Ackermann, Günther, Straumer, Mehnert ꝛc., wo blieben die Herren von der freiconservativen Partei, welche ja ebenfalls eine unmittelbare Verpflichtung hatte, Unterstützung zu bringen, da Herr Zschierlich dieser Partei angehört? Wir dehnen den Vorwurf, nicht mit in die Wahlbewegung im 19. Kreise eingegriffen zu haben, aber auch auf die nationalliberale Partei und deren Leitung aus; bei der heutigen Lage der Verhältnisse sind alle diese Parteien auf einander angewiesen, und insonderheit die freiconservative und die nationalliberale Partei haben sehr viele gemeinsame Berührungspuncte. Daß Unterstützung aus dem 19. Wahlkreise erbeten wurde, das wissen wir; leider konnte aber gerade der betreffende Herr, der fast überall den an ihn ergangenen Rufen gern gefolgt ist, sie in diesem Falle nicht gewähren, da er eine unaufschiebbare Geschäftsreise nach Italien noch an demselben Tage antreten mußte. Möchte doch endlich nach dieser Richtung hin in den betreffenden Kreisen etwas mehr Opferwilligkeit und Verständniß für die brennenden Tagesfragen einziehen! Was kann es zum Beispiel für Nutzen haben, wenn man sich in denselben Stunden, wo in geringer Entfernung von hier eine heftige Wahlschlacht geschlagen wird und die dortigen Parteigenossen in großer Bedrängniß sind, den Kopf mit Gedanken über die Begründung eines Vereins für Sprachreinigung zerbricht? Man möge es uns nicht übel nehmen, wir halten eine solche Art, politisch und gemeinnützig thätig zu sein, für sehr unzweckmäßig. Es ist gewiß nicht Jedermanns Freude, sich in den Schmutz einer durch die Leidenschaften erregten Wahlbewegung zu begeben, indessen, wenn die reichs- und ordnungsfeindliche Partei nicht noch mehr Boden gewinnen soll, dann ist es bei dem ganzen Charakter und der Bedeutung des allgemeinen Wahlrechtes unerläßlich, daß den socialdemokratischen Agitatoren sehr viel anders entgegengetreten werden muß, als das bisher geschehen ist. Die Parteien, welche sich vornehm in der Reserve verhalten, können unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechtes unbedingt nur Einbußen erleiden.

Das sind die Empfindungen, welche sich uns beim Bekanntwerden des Wahlergebnisses im 19. Wahlkreise aufgedrängt haben. Möge die Zukunft Besserung in die betreffenden Verhältnisse bringen, damit wir nicht Katastrophen zutreiben, welche im Interesse des Vaterlandes tief zu beklagen wären!

Der Friede von Bukarest.

Der Bukarester Friede vom 3. März steht einzig da, denn er enthält lediglich die kurze Erklärung beider Theile, daß sie fortan Frieden halten wollen. „Wollen" ist eigentlich nicht das rechte Wort, es müßte statt dessen vielmehr heißen: „Serbien versteht sich, dem Druck der europäischen Mächte folgend, dazu, Bulgarien vorläufig nicht anzugreifen." Daß der Friedensschluß auf serbischer Seite nur diese Deutung zuläßt, lehrt ein Blick auf die Circularnote Garaschanin's vom 25. Februar. Darin ist mit dürren Worten gesagt, daß Serbiens Geneigtheit zum Friedensschluß nur die Folge eines von den Mächten geübten Zwanges ist. Wenn Serbien nicht blos äußerlich, sondern in der Absicht Frieden schließen wollte, den Frieden auch zu halten, dann hätte auch die Vereinigung zwischen Bulgarien und Ostrumelien wieder aufgelöst und der frühere Zustand wieder hergestellt werden müssen; da das nicht geschehen ist, so bestehen die Verhältnisse fort, welche Serbien zum Kriege gedrängt haben, und dieser Staat wird die nächste Gelegenheit, den Frieden zu brechen, benutzen. Besonders schlecht ist Serbien auf die Türkei zu sprechen, welche es beschuldigt, außerhalb der bestehenden Verträge und ohne die Zustimmung Europas mit dem Vasallenfürstenthum Bulgarien ein Abkommen getroffen zu haben und jetzt die entgegengesetzte Haltung Serbien gegenüber einzunehmen, welche sie beim Beginn der Feindseligkeiten beobachtete. Die Note vom 25. Februar kann ihre Familienähnlichkeit mit der Kriegserklärung vom 14. November nicht verleugnen, beide Schriftstücke sind widerspruchsvoll und doppelsinnig abgefaßt. Bald wird der Staatsstreich von Philippopel als Grund des Krieges angegeben, bald die Herausforderungen der Bulgaren. Serbien stellte damals wie jetzt die lächerliche Behauptung auf, daß es nicht aus Neid und Großmachtssucht zu den Waffen gegriffen habe, sondern nur in der Absicht, das gestörte Gleichgewicht der Balkanhalbinsel wieder herzustellen. Deshalb hält es sich auch heute noch für berechtigt, gegen die bulgarische Union Einspruch zu erheben, obwohl es sich als unfähig erwiesen, gegen dieselbe aus eigener Kraft etwas zu unternehmen. Es sind die hohlen Redensarten eines von Größenwahn befallenen Volksstammes, welche in der Note vom 25. Februar Ausdruck gefunden haben, mit dem Nebenzweck, die öffentliche Meinung gegen Bulgarien und die Türkei einzunehmen, und es leuchtet die Hoffnung daraus hervor, daß die Meinungsverschiedenheiten Rußlands und der Türkei wegen der Zukunft Ostrumeliens früher oder später zum Bruch und zu einem neuen Kriege führen werden.

Wenn Serbien Sieger wäre und die Früchte seines Sieges durch die Dazwischenkunft der europäischen Großmächte eingebüßt hätte, dann ließe sich der Note Garaschanin's Verständniß abgewinnen, sie wäre dann der natürliche Ausdruck des Zorns über ein erlittenes schweres Unrecht; aber da die Sache sich gerade umgekehrt verhält, da Serbien nur die gerechte Strafe für einen schnöden Friedensbruch empfangen hat und noch dazu eine sehr gelinde Strafe, so kann die Note nur den allerschlechtesten Eindruck machen. Serbien bläht sich dem Vasallenfürstenthum Bulgarien gegenüber auf wie ein Pfau, obwohl seine eigene Selbstständigkeit doch nur Schein ist. Ohne das Machtwort des österreichischen Vertreters in Belgrad, Graf Khevenhüller, hätte Serbien unter den wuchtigen Hieben der Bulgaren blutend und zum Tode ermattet den Sieger um Gnade flehen müssen; durch Oesterreichs Hilfe aus dieser schlimmen Nothlage befreit, sitzt es heute auf hohem Pferde und nimmt die Miene des im Gebrauche seiner vollen Kraft gehemmten Mächtigen einem Schwachen gegenüber an.

Fürst Alexander setzt solch heisendem Ohnmacht die souveraine Verachtung des lorbeergekrönten tapfern Siegers entgegen. Wenn einer von beiden Staaten Ursache hätte, sich laut zu beklagen über erlittene Unbill, dann wäre es Bulgarien. Bulgarien befand sich Serbien gegenüber im Stande der Nothwehr, mit Windeseile waren die tapferen Schaaren von der türkischen Grenze nach Slivnica geeilt, um dem hinterlistigen Angreifer den Eintritt in die Hauptstadt des Landes zu verwehren, und zehn Tage später hatten sie Pirot auf serbischem Boden besetzt und bedrohten Nisch und Belgrad. Diese Thatsachen muß man sich vor Augen halten, um die hochtrabenden Phrasen der Note vom 25. Februar in ihrer ganzen Nichtigkeit und Erbärmlichkeit zu erkennen. Und nichtsdestoweniger empfinden es die Serben noch als eine schwere Verletzung ihrer Rechte, daß sie den Bezirk von Widdin, den sie heimtückisch überfallen hatten, ohne Widdin selbst bekommen zu können, räumen sollten. Serbien erfreut sich einer gänzlich unverdienten Rücksichtnahme der Mächte, es erleidet keinen Gebietsverlust und braucht dem Sieger keine Kriegskosten zu ersetzen, und trotz alledem erscheint die Regierung noch im Gewande der gekränkten Unschuld und tritt als Ankläger auf gegen die Türkei, weil sie hinreichendes Unterscheidungsvermögen zeigt, den zuverlässigen tapfern Vasallen und Bundesgenossen von dem Uneigennützigkeit heuchelnden Feinde getrennt zu halten. Die öffentliche Meinung Europas ist durch solche Künste nicht irre zu leiten, sie hat ihr Urtheil über Serbien gefällt und weiß, was sie von den Loyalitätsversicherungen dieses Balkanstaates zu halten hat.

Ganz der Art edler Naturen entsprechend sehen wir dagegen den Fürsten von Bulgarien, ohne viele Worte zu machen, sich dem Zwang der Verhältnisse fügen und dabei auch noch einen Grad von Selbstbeherrschung üben, der in der Regel nicht anzutreffen ist. Bei einiger Energie der Türkei würde der Friede mit Serbien ganz anders ausgefallen sein, als jetzt geschehen ist. Darin hat Garaschanin ganz Recht, daß die Türkei zu Anfang des Krieges nahezu auf Serbiens Seite stand und daß in dieser Haltung erst eine Aenderung eintrat, als die bulgarischen Sieger auf serbischem Boden standen. Aber der Erfolg ist ja immer das Entscheidende im Leben des Einzelnen wie der Völker, und daß die Türkei es mit dem Sieger hält, darin folgt sie nur der allgemeinen Uebung; das ist so gewesen, so lange die Welt steht, und wird auch ferner so bleiben. Donec oris felix, multos numerabis amicos. Aber Fürst Alexander hält dem neuen Freunde die Treue, bei der Friedensfeier ist es sein erster Gedanke, an die Wohlthaten zu erinnern, welche der Sultan seinem Lande erwies, als er das Gebiet Bulgariens vergrößerte. Er vermeidet es, die Beziehungen zur Türkei durch Gegenüberstellung mit denen zu Rußland in Widerstreit zu bringen, aber er folgt dem Gebote der Klugheit in einer durchaus geeigneten Form, indem er den historisch für Bulgarien sehr beachtenswerthen Tag des Friedens von San Stefano feiert. Der Sultan hat sich in der Frage der bulgarischen Einheit russischer erwiesen als der Zar, indem er die Thatsache des 18. September als eine nothwendige und nicht wieder rückgängig zu machende anerkannte. Das, was Rußland im Jahre 1878 anstrebte, ist heute auf anderem Wege theilweise erreicht. Bulgarien hat zwar die Gestalt noch nicht, welche ihm der Friede von San Stefano geben wollte, aber ein Schritt weiter auf dem Wege, welcher zur Verwirklichung dieses Friedens führt, ist gethan. Rußlands Kaiser hat die bulgarischen Erfolge im Kriege gegen Serbien für sich und seine Officiere in bulgarischen Diensten in Anspruch genommen, das hat bis zu einem gewissen Grade seine Berechtigung; aber ohne die Führung des Fürsten Alexander hätte kein Fürst Tankoemerno die Bulgaren vor einem traurigen Schicksal bewahrt. Es kommt jetzt Alles darauf an, welche Haltung Rußland dem türkisch-bulgarischen Abkommen gegenüber einnimmt; ohne die Bestätigung dieses Vertrages durch den Kaiser Alexander ist der Friede von Bukarest ein werthloses Stück Papier, in Verbindung mit der Bestätigung eine wichtige Urkunde, deren Wirkungen Serbien bald genug verspüren wird.

Leipzig, 5. März 1886.

* In der parlamentarischen Welt bildet die Rede des Bischofs Kopp noch immer den Hauptgegenstand der Besprechung. Die Mitglieder des preußischen Herrenhauses, welche sich über den Eindruck derselben äußern, verstärken durch ihr Urtheil die Hoffnung der Fernerstehenden, daß mit dem Bischof von Fulda ein nach beiden Seiten gleich wohlwollender und annehmbarer Mittler zwischen dem preußischen Staat und der Curie in Thätigkeit getreten sei, dem das Friedenswerk, wenn es überhaupt gelingen könne, gelingen werde. Wie der „Kölnischen Zeitung" aus bester Quelle mitgetheilt wird, verfolgen auch die süddeutschen Regierungen diese neueste Gestaltung der preußischen Kirchenpolitik mit dem lebhaftesten Antheil und auch dort gehen die Wünsche darauf, daß der Ausgleich endlich gelingen möge, da man der Ansicht ist, daß die in dem neuen preußischen Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen sich ihrem Wesen nach mit der gesetzgeberischen Praxis decken, welche in den süddeutschen Staaten den jetzigen friedlichen modus vivendi herbeigeführt hat. Wie sehr es, um das Verständniß und Einverständniß in Rom zu fördern, auf die richtigen Vermittler ankommt, als welche naturgemäß zunächst die Bischöfe erscheinen, beweisen die in Süddeutschland gemachten Erfahrungen, wo das Friedenswerk durch die im Laufe der Jahre stattgehabte Neubesetzung der Bischofsstühle ganz besonders gefördert worden ist. Auch der Umstand ist nicht ohne Gewicht, daß die Berathung der neuen preußischen Vorlage in der ruhigeren Atmosphäre des Herrenhauses vor sich geht, wo manche Zweifel und Bedenken, welche zur Zeit in weiteren

SLUB
Wir führen Wissen.